

Jährliche Mitteilung der in das Netz für die allgemeine Versorgung eingespeisten KWK-Strommenge gem. § 8 Abs. 1 Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz

BAFA

Bundesamt
für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle

KWK-Anlagennummer (s. BAFA-Zulassungsbescheid)

Name der Anlage

Standort

Strasse

PLZ, Ort

**Bitte reichen Sie diese Mitteilung
bis zum 31. März 2004 beim BAFA ein!**

Angaben für das Kalenderjahr 2003

eingesetzter Brennstoff			bereinigte Brennstoff-Wärme	Nettostrom-Erzeugung	KWK-Nutz-wärme-Erzeugung	KWK-Nettostrom-Erzeugung	eingespeister KWK-Strom
(1)			(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
Art	Menge	Maßeinheit (bitte angeben) 10 ³ kg / m ³ / MWh	MWh	MWh	MWh	MWh	MWh

Erläuterungen:

- (1) eingesetzter Brennstoff = Menge und Art des Primärstoff-Energieträgers (Angabe aller eingesetzten Brennstoffe)
- (2) bereinigte Brennstoffwärme = die gesamte, dem thermodynamischen Prozess zugeführte Brennstoffwärme abzüglich der Brennstoffwärme, die zur ungekoppelten Wärmeerzeugung (Heizkessel, Spitzen- oder Reservekessel bzw. Frischdampfentnahme) genutzt wird
- (3) Nettostrom-Erzeugung = die Nettostromerzeugung einer Stromerzeugungsanlage ist die um ihren Betriebseigenverbrauch verminderte Bruttostromerzeugung
- (4) KWK-Nutzwärme-Erzeugung = die im Berichtszeitraum gemessene Nettowärmeerzeugung vermindert um eventuelle Wärmemengen aus ungekoppelter Erzeugung
- (5) KWK-Nettostrom-Erzeugung = die Nettostrommenge, die unmittelbar im Zusammenhang mit der KWK-Nutzwärmeerzeugung steht
- (6) eingespeister KWK-Strom = KWK-Strom, der in das Netz der allgemeinen Versorgung eingespeist wird

